Der Magistrat

rüsselsheim am main

V O R L A G E

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	**821/16-21**
AuslB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: **Sportförderung**
Bezug: Antrag Nr. 23 der SPD-Fraktion vom 31.01.2018

M-Nr.: **408/20**

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

I. Beschlusstext

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die bestehenden und neuen Richtlinien zur Förderung des Sports in Rüsselsheim am Main sowie deren Gegenüberstellung zur Kenntnis (Anlagen 1 bis 3).

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

- das Inkrafttreten der Sportförderrichtlinien zum 01.03.2021.
- dass mit dem Inkrafttreten der Sportförderrichtlinien zum 01.03.2021 die bisherigen Bestimmungen zur Förderung des Sports außer Kraft gesetzt werden.
- dass der Antrag Nr. 23 der SPD-Fraktion vom 31.08.2018 für erledigt erklärt wird.

II. Begründung

A. Ziel

Sport ist Teil kommunaler Daseinsvorsorge sowie ein bedeutender und gewichtiger sozialer und ökonomischer Standortfaktor. Der Sport ist elementarer Bestandteil kommunaler Infrastruktur.
Die Sportvereine in einer Kommune leisten einen zentralen und nachhaltigen Beitrag zum Gemeinwohl und die vielfältigen Angebote des Sports sind ein unverzichtbarer Beitrag zur Lebensqualität einer Stadtgesellschaft.
Mit Richtlinien und darin festgeschriebenen Kriterien kann eine gezielte Förderung der sporttreibenden Vereine und Organisationen erreicht werden, um sie in ihren Aufgaben zu unterstützen.
In diesem Kontext stellt Sportförderung eine Planungssicherheit für den Sportverein wie auch für die kommunale Sportverwaltung dar.

Sportförderrichtlinien verfolgen das Ziel, Vereinen eine Unterstützung zu gewähren, die eine optimale Sportversorgung der gesamten Bevölkerung sicherstellt. Der Verein und seine Mitglieder müssen handlungsfähig bleiben, um den Hauptaufgaben der Jugendarbeit, der Integration und Inklusion sowie der Gesundheitsvorsorge und des Wettkampfsports gerecht zu werden.

B. Ausgangslage

In Rüsselsheim am Main sind 75 Sportvereine beheimatet mit einem Angebot von fast hundert verschiedenen Sportarten und insgesamt 18.000 Mitgliedern. Davon sind rund 5500 Sporttreibende unter 18 Jahren.
Ein Viertel der Vereine unterhält eigene Sportstätten oder Geschäftsstellen, die in Form von Pacht- oder Erbbaurechtsverhältnissen bzw. per Mietvertrag von der Stadt Rüsselsheim am Main zur Verfügung gestellt werden.

Zur Unterstützung und Förderung der Vereinsarbeit und zur Unterhaltung vereinseigener Sportstätten stellt die Stadt Rüsselsheim am Main jährlich Haushaltsmittel in Höhe von 130.000 Euro zur Verfügung. Weitere 10.000 Euro sind für Sonder- und Projektförderung vorgesehen, deren Bereitstellung und Vergabe über die Stadtverordnetenversammlung erfolgt.

C. Problem

Sportverhalten, Sportinfrastruktur, Trends und Angebote im Sport unterliegen einem stetigen Wandel. Vereinsstrukturen verändern sich, die Bedürfnisse müssen ständig angepasst werden. Als Bestandteil der kommunalen Infrastruktur wird vom Sportverein erwartet, dass er einen zentralen und nachhaltigen Beitrag zum Gemeinwohl leistet.
Ganztagsschulen, Kinderbetreuung, das Arbeitsverhalten, Integration, Inklusion oder das Gesundheitsbewusstsein prägen die Stadtgesellschaft und beeinflussen deren Freizeitverhalten. Vereine sind unmittelbar von diesen Veränderungen betroffen und müssen nicht nur reagieren, sondern nicht selten auch neue Modelle erarbeiten und andere Wege gehen, um weiterhin bestehen zu können.

Zahlreiche Sportvereine schaffen den Einstieg in die Förderberechtigung nicht, da der Jugendanteil unter 15% liegt. Dennoch leisten sie an anderer Stelle vergleichbar hochwertige Arbeit und haben eine gemeinwohlorientierte Grundausrichtung.
Jugendarbeit ist eine zentrale Aufgabe eines Sportvereins, die Beurteilung von Vereinsarbeit allein auf den Anteil von Jugendlichen zu beschränken, ist jedoch nicht mehr zeitgemäß.
Angebote der Inklusion und Integration, des Gesundheitssports und der Prävention sowie Engagement und Investition zum Erhalt von Sportstätten müssen ebenso bewertet und berücksichtigt werden.

D. Beschlusshistorie

Seit Beginn der neunziger Jahre werden der Sport und die Sportvereine in der Stadt Rüsselsheim am Main schwerpunktmäßig in folgenden Bereichen gefördert:

- Förderung von Jugendlichen und Übungsleitern
- Unterhaltung, Bau und Sanierung vereinseigener Sportflächen
- Beschaffung von langlebigen Sportgeräten

Bis zum Jahr 2013 erfolgte diese Form der Förderung pauschal nach Mitgliedszahlen, Stromabrechnungen und Quadratmeterangaben. Tatsächlich anfallende Betriebskosten wurden nicht berücksichtigt.

Auf Anregung der Vereine wurden die Förderrichtlinien im Jahr 2013 verändert.
Bei ständig steigenden Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung von Sportstätten sollten die Vereine mit eigenen Anlagen mehr Förderung erhalten, um die Bewirtschaftung der Sportflächen sicherstellen zu können.
Darüber hinaus war es ein Ziel, die Jugendförderung weiter zu stärken und mehr Anreize für die Jugendarbeit zu schaffen, indem ein Förderanspruch erst ab einem Jugendanteil von 15% geltend gemacht werden konnte.
In der Konsequenz verringerte sich die Anzahl der zu fördernden Vereine von 53 auf 30.
Diese Anzahl ist in den Jahren 2013 bis 2020 stabil geblieben.

E. Lösungsvorschläge

Die kommunale Sportförderung stellt zwar eine freiwillige Leistung dar, die letztendlich von der jährlichen Mittelbereitstellung in den Haushaltsplänen abhängt, allerdings schaffen Richtlinien zur Sportförderung einen übergeordneten Rahmen für die kommunale Sportentwicklung.
Sie übernehmen damit eine gewisse Steuerungsfunktion und stellen Weichen für eine wünschenswerte Entwicklung.

In diesem Prozess ist ein partnerschaftliches Miteinander zwischen Sportverwaltung, Sportbund und den Sportakteurinnen und -akteuren von großer Wichtigkeit, um eine langfristige Planungssicherheit für beide Seiten zur Sicherstellung der Sportversorgung zu gewährleisten.
Alle Beteiligten wurden bei der Erstellung der Richtlinien und den sich dadurch ergebenden Handlungsspielräumen mit einbezogen.

Gemeinsam mit dem Sportbund Rüsselsheim als Dachverband der Rüsselsheimer Sportvereine, wurden die Kriterien einer nachhaltigen Sportförderung erörtert und die Schwerpunkte festgelegt.

Neben der Sicherstellung des Vereinsbetriebes und der Unterhaltung eigener Sportstätten, war das Ziel, das Antragsverfahren zu erleichtern, die Kinder- und Jugendarbeit sicherzustellen und dem Beitrag des Sports zum Gemeinwohl der Gesellschaft mehr Bedeutung beizumessen.

Im Rahmen einer Mitgliederversammlung sowie in individuellen Gesprächen wurden den Sportvereinen die neuen Richtlinien erläutert und die Unterschiede zum bisherigen Modell aufgezeigt.
Wie in der Anlage 1 dargestellt, wurden allen Beteiligten die neuen und alten Kennzahlen gegenübergestellt und neu aufgenommene Passagen entsprechend gekennzeichnet.

Die vorgeschlagenen Sportförderrichtlinien werden inhaltlich in vier Abschnitte eingeteilt:

A. Zu Beginn werden sportpolitische Leitlinien formuliert, in denen die Ziele und Absichten der Sportförderung der Stadt Rüsselsheim am Main dargestellt werden

B. Die Grundsätze regeln die Einstiegsklausel für den Förderanspruch sowie das Antragsverfahren

C. Teil 1: Sicherstellung des Vereinsbetriebes und Unterstützung der Vereinsarbeit

Teil 2: Sonderförderungen für soziales und ehrenamtliches Engagement, das im Rahmen sportlicher Aktivitäten einen Beitrag zu übergeordneten gesellschaftlichen Interessen leistet.

Der gesellschaftliche und soziale Beitrag des Sports ist unentbehrlicher Bestandteil eines funktionierenden Gemeinwesens. Sport ist Teil kommunaler Daseinsvorsorge sowie bedeutender und gewichtiger sozialer und ökonomischer Standortfaktor. Die Attraktivität und der Freizeitwert einer Kommune sind in hohem Maße von den Sportangeboten geprägt.
Die Leitlinien unter Punkt A sollen diese Bedeutung unterstreichen.

Darüber hinaus ist Sport eine integrative Kraft. Er kann zur Integration von Menschen unterschiedlicher Herkunft und sozialer Stellung beitragen und fördert so das Miteinander der Bürgerinnen und Bürger.
Sport trägt zum Integrations- und Inklusionsprozess bei.
Sonderprojekte, besonderes Engagement und herausragende Leistungen finden im Abschnitt „Sonderförderung“ Berücksichtigung.

F. Alternativen

Die bestehenden Sportförderrichtlinien werden nicht geändert. Vereine müssen einen Jugendanteil von 15% vorweisen, um förderberechtigt zu sein. Ehrenamtliches Engagement und der Beitrag zu übergeordneten gesellschaftlichen Interessen bleiben unberücksichtigt.

G. Kosten

Im Haushaltsplan der Stadt Rüsselsheim am Main stehen zur Förderung des Sports und der Sicherstellung des Vereinsbetriebes insgesamt 130.000 Euro zur Verfügung.
In Bezug auf die DS 457/16-21 Haushaltssatzung für das Jahr 2019 und den Haushaltsbegleitantrag Nr. 10 vom 5.2.2019 „Zuschuss an Sportvereine“, sind zusätzlich 10.000 Euro für Sonderprojekte vorgesehen.
Mit Inkrafttreten der vorliegenden Richtlinien können diese entsperrt und bereitgestellt gestellt werden.

Die Haushaltsmittel, die von der Stadtverordnetenversammlung zur Verfügung gestellt werden, bestimmen die Höhe der einzelnen Zuwendungen. Die Auszahlung an die Vereine erfolgt nachschüssig.

H. Auswirkungen für die Vereine

Im Rahmen der bisher bestehenden Förderrichtlinien, waren von 75 Rüsselsheimer Sportvereinen 30 antragsberechtigt. Gemäß den Einstiegsklauseln der neuen Förderrichtlinien, wären 41 Vereine berechtigt, Zuschüsse zu ihrer Arbeit zu erhalten.

Anhand ausgewählter Vereinsmodelle kann in anonymisierten Beispielrechnungen das Ergebnis der Förderung vor und nach Reform der Sportförderrichtlinien dargestellt werden.
Dabei werden folgende Vereinsmodelle unterschieden:

TYP 1 Vereine mit einer eigenen, durch den Verein betriebenen Sportanlage (als Eigentümer, in Erbbaupacht oder zur Miete) und mehr als 1000 Mitgliedern
TYP 2 Vereine mit einer eigenen, durch den Verein betriebenen Sportanlage (als Eigentümer, in Erbbaupacht oder zur Miete) und weniger als 1000 Mitgliedern

TYP 3 Vereine, die ausschließlich städtische Sportanlagen nutzen und weniger als 500 Mitglieder haben

Beispiel	Förderung alt	Förderung neu
TYP 1 1400 Mitglieder	12.600 Euro	16.400 Euro
TYP 1 1100 Mitglieder	12.500 Euro	13.900 Euro
TYP 2 800 Mitglieder	12.700 Euro	12.800 Euro
TYP 2 350 Mitglieder	14.000 Euro	15.100 Euro
TYP 3 400 Mitglieder	3.200 Euro	4.500 Euro
TYP 3 360 Mitglieder	1.030 Euro	1.370 Euro

Das Ergebnis der Beispielrechnung zeigt, dass die Förderberechtigung der einzelnen Vereine steigt und dass mehr Sportvereine an der Förderung teilhaben können.
Der Jugendanteil findet weiterhin besondere Beachtung und mit der projekt- und gesellschaftsbezogenen Sonderförderung stehen – neben der in der Tabelle angegebenen Förderberechtigungen – weitere Mittel zur Verfügung.

Maßgeblich sind immer, die von der Stadtverordnetenversammlung bereitgestellten, Haushaltsmittel. Ist der Gesamtbetrag des Förderanspruchs im Rechnungsergebnis höher, als die zur Verfügung stehenden Fördermittel, erfolgt eine prozentuale Kürzung.

I. Auswirkungen auf das Klima

Die Förderung von Sonderprojekten unter Punkt 14.2 sieht ausdrücklich die Berücksichtigung von Maßnahmen vor, die dem Umweltschutz auf Sport- und Vereinsanlagen dienen sowie die Unterstützung bei ökologischer Bewirtschaftung der Freizeitflächen.
Beteiligung an Umwelttagen, insektenfreundliche Anpflanzungen auf Vereinsanlagen oder die Verwendung von erneuerbaren Energien stellen u.a. Möglichkeiten dar, wie Umweltkriterien bei der Vereinsarbeit berücksichtigt werden können.

J. Fazit

Sport ist elementarer Bestandteil einer kommunalen Infrastruktur. Er hat einen gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Nutzwert, der sich aus den Bereichen Wirtschaft, Gesundheit und Soziales schöpft.
Die gemeinwohlorientierte Grundausrichtung und die vielfältigen Angebote des Sports sind ein unverzichtbarer Beitrag zur Lebensqualität in Städten, Gemeinden und Kreisen.
In einer Stadt wie Rüsselsheim am Main, in der rund ein Drittel der Einwohnerinnen und Einwohner Mitglied in einem Sportverein sind, stellen gesunde Sportstrukturen ein wichtiges Element für den Zusammenhalt des Gemeinwesens dar und sind damit ein Bestandteil des Zusammenlebens.

Mit Hilfe von bedarfsorientierten Förderrichtlinien und den darin festgeschriebenen Kriterien kann eine gezielte Förderung der sporttreibenden Vereine und Organisationen erreicht werden.

Rüsselsheim, den 08.12.2020

Udo Bausch
Oberbürgermeister